

SCHÜPFEN

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 7. Juni 2023, 20.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Hofmatt

Traktanden

1. Jahresrechnung 2022

Genehmigung

2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2022

Kenntnisnahme

3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2023

Genehmigung

4. Schulstrasse, Sanierung / Ersatz Werkleitungen und Strasse

Genehmigung Verpflichtungskredit

5. Riedweg, Ersatz Abwasser- und Trinkwasserleitung, neue Meteorwasserleitung und Strassensanierung

Genehmigung Verpflichtungskredit

6. Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder und Delegierte

Genehmigung

7. Abstimmungs- und Wahlreglement, Änderung

Genehmigung

8. Umfrage und Verschiedenes

9. Orientierungen des Gemeinderates

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz). Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet einzureichen.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Eine Orientierung über die Versammlungsgeschäfte erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt, das allen Haushaltungen zugestellt wird. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die das Mitteilungsblatt nicht erhalten oder verloren haben, können es bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen beziehen. Das Mitteilungsblatt ist ab ca. Mitte Mai 2023 auch im Internet unter www.schuepfen.ch abrufbar.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Schüpfen angemeldet sind, sind freundlich zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen. Nicht stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner haben die Gelegenheit, der Gemeindeversammlung als ZuhörerIn oder als Zuhörer auf den speziell zugewiesenen Plätzen zu folgen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung, während 30 Tagen öffentlich auf und wird auch im Internet publiziert. Einsprachen gegen die Protokollabfassung können während der Auflagefrist an den Gemeinderat gerichtet werden. Werden keine Einsprachen eingereicht, genehmigt der Gemeinderat das Versammlungsprotokoll an seiner nächsten Sitzung. Das Protokoll finden Sie auch im Internet unter www.schuepfen.ch.

Schüpfen, 25. April 2023

Einwohnergemeinderat Schüpfen

Bitte wie folgt publizieren:

28. April 2023

5. Mai 2023

2. Juni 2023

Vielen Dank!
